

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-184

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
Verfasser Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 13.09.2021
Aktenzeichen 37.12.00

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
23.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.10.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow** durch

Herrn Dirk Röber

zu besetzen.

Herr Dirk Röber wird mit Wirkung vom 07.10.2021 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenplathow in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretenden Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Beim bisherigen Funktionsinhaber endet der Berufungszeitraum. Somit machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr Altenplathow am 11.09.2021 erfolgte die Abstimmung über die vorgelegten Wahlvorschläge. Der Vorschlag für den Kameraden Dirk Röber wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Dirk Röber verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen der Ortsfeuerwehr Altenplathow zuzustimmen und den Kameraden Dirk Röber zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenplathow zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: